



Rudolf-Steiner-Schule Schwabing

MERKBLATT

AUSLANDSAUFENTHALTE UND GASTSCHÜLER

Das Interesse von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe an Auslandsaufenthalten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir freuen uns darüber, trägt doch ein Auslandsaufenthalt nicht nur zur Verbesserung der Sprachkenntnisse bei, sondern vor allem zur Erweiterung des eigenen Horizonts und zur Persönlichkeitsbildung.

SCHULBESUCH IM AUSLAND

Denkt eine Schülerin oder ein Schüler an einen Auslandsaufenthalt, sollte Folgendes beachtet werden:

1. Auslandsaufenthalte sollten möglichst in die zweite Hälfte der 10. oder in die erste Hälfte der 11. Klasse gelegt werden. Es hat sich herausgestellt, dass Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 10. Klasse oft nicht belastbar genug sind, um z.B. in der Gastfamilie auftretende Schwierigkeiten zu meistern. Schülerinnen und Schüler, die in der 2. Hälfte der 11. Klasse im Ausland waren, hatten oft nicht genug Kraft, sich dort in erforderlichlichem Maß ihrer Waldorf-Abschlussarbeit zu widmen. Die Themenwahl wird bereits Mitte der 11. Klasse getroffen.
2. Der Auslandsaufenthalt soll nicht länger als 6 Monate sein. Erfahrungen haben gezeigt, dass bei längeren Aufenthalten nach der Rückkehr oft Defizite in einzelnen Fächern, vor allem in den Naturwissenschaften und der 2. Fremdsprache, zum Teil auch in Deutsch

Die RUDOLF-STEINER-SCHULE ist staatlich genehmigt und arbeitet nach Lehrplan und Methode der Freien Waldorfschulen

(Literaturkenntnisse) festzustellen sind. Entscheidet man sich gegen die Empfehlung, ist es dringend notwendig, während des Schuljahres Kontakt mit Mitschüler/innen zu halten, um sich eigenständig um durchgenommene Inhalte zu kümmern. Nach der Rückkehr in die 12. Klasse ist eine Wissensstandsanalyse, die sich am Lehrplan der 11. Klasse orientiert, unabdinglich, um einen reibungslosen Einstieg zu gewährleisten. Diese erfolgt in den ersten beiden Schulwochen. Bei Abmeldung der Schülerin / des Schülers besteht keine Garantie, nach der Rückkehr wieder aufgenommen zu werden.

3. In einem Gespräch wird die Klassenbetreuung etwa 6-12 Monate vor dem gewünschten Aufenthalt informiert. Die Schülerin bzw. der Schüler formuliert anschließend einen schriftlichen, von den Eltern zu unterschreibenden Antrag. (Grund, Schule, beabsichtigte Zeitspanne – Fragebogen Anlage 1). Spätestens 4 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes muss eine Bestätigung der Gastschule vorliegen (Abgabe bei Frau Isernhagen).

4. Die Klassenbetreuung bespricht mit dem Klassenkollegium den Wunsch der Schülerin / des Schülers und teilt ihr / ihm und den Eltern die Entscheidung mit. Die Bewilligung eines Auslandsaufenthaltes hängt von den schulischen Leistungen des jeweiligen Schülers ab sowie vom Verhalten im Allgemeinen, da sie/er unsere Schule repräsentiert. Genehmigung des Auslandsaufenthaltes durch die Schulführung und Klassenbetreuer/innen (Anlage 2: Abgabe bei Frau Isernhagen).

5. Unsere Schule übernimmt nicht die Vermittlung von Gastschulen und die Kommunikation mit diesen. Der Austausch muss privat organisiert werden. Unsere Schule kann jedoch bei Bedarf das Bewerbungsverfahren mit Tipps begleiten. Nach dem Auslandsaufenthalt soll der/die Schüler/in grundsätzlich einen Erfahrungsbericht in Form eines Fragebogens (Anlage 3) anfertigen, welcher spätestens 4 Wochen nach der Rückkehr abgegeben werden muss. Gerne können wir anhand dieser Berichte geeignete Adressen weitergeben.

6. Für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes wird das Schulgeld weiterbezahlt. Muss ein Schüler an seiner Gastschule Schulgeld bezahlen, besteht die Möglichkeit, unter Vorlage entsprechender Nachweise eine Reduzierung des Schulgeldes zu beantragen.

7. Da die Schülerin oder der Schüler von uns beurlaubt wird und bei uns der Schulpflicht nachkommen muss, ist sie/er verpflichtet, im Anschluss an den Auslandsaufenthalt wieder am Unterricht teilzunehmen. Der/die Schüler/in legt eine Bestätigung der Gastschule über die Dauer des Aufenthaltes vor.

8. Um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs zu gewährleisten, müssen wir auf der Einhaltung dieser Regelungen bestehen.

Die RUDOLF-STEINER-SCHULE ist staatlich genehmigt und arbeitet nach Lehrplan und Methode der Freien Waldorfschulen

AUFNAHME VON AUSLÄNDISCHEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN ÜBER EINEN LÄNGEREN ZEITRAUM

1. Die Verweildauer eines Austauschschülers an unserer Schule sollte sowohl den Betreuern als auch dem Schulsekretariat rechtzeitig - etwa 3 Monate vor seiner Ankunft - mitgeteilt werden.
2. Über das Schulsekretariat (Frau Isernhagen, Ansprechpartnerinnen sind auch Frau Bradley (für englischsprachige Länder) und Frau Buonanno-Steinle (für frankophone Länder)) gehen dem Austauschschüler Aufnahmeformulare zu, die spätestens drei Wochen vor seinem Eintreffen vollständig ausgefüllt vorliegen müssen. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen möchten sich im Voraus über den Schüler und dessen Kenntnisstand in der deutschen Sprache informieren.
3. Handelt es sich um einen Austausch, entstehen den Schülereltern keine Schulgeldkosten. Ansonsten muss der jeweils gültige Satz des Schulgeldes bezahlt werden.

KURZAUFENTHALTE AUSLÄNDISCHER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

1. Bevor einer Gastschülerin / einem Gastschüler die Aufnahme an unserer Schule zugesichert werden kann, muss feststehen, welche Familie sie / ihn aufnehmen wird.
2. Eltern, die einen Gastschüler aufnehmen wollen, setzen sich mit der Klassenbetreuung in Verbindung.
3. Die Klassenbetreuung benachrichtigt die Fachlehrkräfte und das Schulsekretariat (Frau Isernhagen). Ein Formular ist auszufüllen (Antrag Gastschüler/in)
4. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler länger als 4 Wochen an unserer Schule, wird Schulgeld erhoben.

Die RUDOLF-STEINER-SCHULE ist staatlich genehmigt und arbeitet nach Lehrplan und Methode der Freien Waldorfschulen